

ANTRAGSFORMULAR VIH-B-REGISTRIERUNG

Antrag für Eintragung in die niederländische Liste von Transporteuren, Einsammlern, Händlern und Vermittlern von Abfällen (VIH-B-Liste)

Seite:
1 von 2
E-Mail:
vihb@niwo.nl

1. Geschäft

- a. Name :
- b. Strasse :
- c. PLZ / Ort :
- d. Land :
- d. Telefonnummer :
- e. E-mail :
- f. Eintragung im Handelsregister :

2. Beschäftigung

Antrag für Angabe als: (bitte Zutreffendes ankreuzen. Eine Kombination ist möglich)

- Transporteur (V).....Hat Eurolizenz¹ ? Ja Nein **Eurolizenz Nr.**
- Einsammler (I)
- Händler (H)
- Vermittler (B)

2b. Wieviele genehmigte Kopien möchten Sie erhalten?

Nach Registrierung werden Sie ein Zertifikat erhalten. Falls Sie mehrere LKWs oder Schiffe besitzen, können Sie genehmigte Kopien bestellen (kostenlos): **Zahl der benötigten Kopien:**

3a. Angabe aller Abfallverantwortlichen des Unternehmens

	Abfallverantwortlicher 1	(Eventueller) Abfallverantwortlicher 2
Name		
Vorname(n)		
Funktion		
3b. Fachliche Eignung/Ausbildung² - nur wenn Beschäftigung ausschließlich Händler und/oder Vermittler ist.		
Fachdiplom Nr.		

¹ Genehmigung gemäss Verordnung EG Nr. 1072/2009 für Güterkraftverkehr

² Beim Kriterium fachlicher Eignung muss mindestens eine dieser Personen dieser fachlichen Eignung erfüllen

4. Diesem Antrag sind die folgenden Beilagen anzufügen **Auszug Handelsregister**

Einen Auszug von der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister / Amtsgericht im Herkunftsland (oder eine Kopie der Gewerbebeanmeldung) anfügen.

 Eurolizenz - wenn Antragsteller ein Unternehmen für Güterkraftverkehr ist

Eine Fotokopie der Eurolizenz (Gemeinschaftslizenz für Transporte, gemäss EG Nr. 1072/2009) abgegeben im EU-Herkunftsland.

Weiter nach 5. Unterschreibung (mit einer Eurolizenz sind Leumundzeugnis und Fachdiplom nicht notwendig)

 Führungszeugnis

Ein polizeiliches Führungszeugnis für jeden Abfallverantwortlichen des Unternehmens (nicht älter als 3 Monate), abgegeben von der zuständigen Behörde im Herkunftsland.

 Fachdiplom - nur wenn Beschäftigung ausschließlich Händler und/oder Vermittler ist.

Eine Abschrift des Fachdiploms 'Abfallstoffe', das von der zuständigen Behörde im Herkunftsland abgegeben ist.

5. Unterschreibung.....
Ort.....
Datum (Tag-Monat-Jahr).....
Telefon.....
Unterschrift.....
Name

6. Digital kommunizieren

Da NIWO sich bemüht, eine papierlose Organisation zu sein, wird die Kommunikation bezüglich Ihres Antrages so viel wie möglich digital stattfinden. Die E-Mail-Adresse auf Seite 1, unter Punkt 1.e. wird dafür benutzt.

7. Senden an

- E-Mail vihb@niwo.nl (Dokumente wenn möglich, bitte im PDF Format)
- Post NIWO, Postfach 3004, NL - 2280 MB RIJSWIJK

Niederländische Regelung für Transporteure, Einsammler, Händler und Vermittler von Abfällen

Betriebe, die sich professionell mit der Einsammlung von (industriellen oder gefährlichen) Abfällen beschäftigen oder diese Abfälle transportieren, oder Betriebe, die im Auftrag von anderen für die Verarbeitung oder Vermittlung von (industriellen oder gefährlichen) Abfällen sorgen, müssen in das niederländische Verzeichnis von Transporteuren, Einsammlern, Händlern und Vermittlern von Abfällen (VIHB-Liste) eingetragen werden.

In den Niederlanden ist es verboten, ohne Eintragung in dieses Verzeichnis professionell (industrielle oder gefährliche) Abfälle einzusammeln oder zu transportieren, auch wenn das im Auftrag von anderen geschieht. Dies gilt für sowohl Transport per Bahn, LKW als auch per Schiff. Das Verzeichnis von eingetragenen Transporteuren, Einsammlern, Händlern und Vermittlern von Abfällen wird auf die Website von NIWO veröffentlicht (www.niwo.nl/vihblijs).

Eintragung in die VIHB-Liste

Das niederländische Umweltministerium hat die NIWO offiziell genehmigt, die Anträge für Eintragung in das niederländische Verzeichnis von Transporteuren, Einsammlern, Händlern und Vermittlern von Abfällen zu erledigen. Ein Betrieb soll Anforderungen entsprechen, um in das Verzeichnis eingetragen zu werden:

- **Zuverlässigkeit** - Leumundszeugnis/Führungszeugnis;
- **Fachkenntnisse** - nur wenn Beschäftigung ausschliesslich Händler und/oder Vermittler ist.

Antrag für Eintragung in die VIHB-Liste

1. Transportbetriebe, die ihren Sitz haben in anderen Mitgliedsländern der EU oder in Ländern, die das EEA (European Economic Area Agreement) anerkannt haben, die bereits über eine Eurolizenz für Güterkraftverkehr (gemäss Verordnung EG Nr. 1072/2009) verfügen, abgegeben im EU-Herkunftsland, brauchen nur eine Fotokopie dieser Lizenz mit dem Antragformular mitzuschicken.
2. Betriebe, die in anderen Ländern ihren Sitz haben, müssen folgende Dokumente mit dem Antragformular mitschicken:
 - einen Auszug aus der Eintragung in das Handelsregister / Amtsgericht (oder eine Kopie von der Gewerbeanmeldung);
 - ein Leumundszeugnis/Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), ausgestellt von den Behörden im Herkunftsland;
 - nur wenn Beschäftigung ausschliesslich Händler und/oder Vermittler ist: ein Zeugnis der Fachkenntnisse bezüglich Abfälle, ausgestellt von den Behörden im Herkunftsland.

Gültigkeitsdauer

Die Eintragung in das VIHB Verzeichnis ist unbefristet gültig, unter der Bedingung, dass das eingetragene Unternehmen den Anforderungen der VIHB Registrierung, so wie diese beim Anfang der Registrierung bekannt waren, noch immer entspricht. NIWO wird die Unternehmen, die in das VIHB Verzeichnis eingetragen sind, regelmässig kontrollieren, wenn möglich ohne das diesbezügliche Unternehmen damit zu belästigen.

Die Eintragung wird beendet, wenn der Transporteur, Einsammler, Händler oder Vermittler:

- selber darum bittet
- falsche Daten erteilt hat
- nicht länger den Anforderungen entspricht.

Fragen über den Antrag für Eintragung ins Verzeichnis gerne über E-Mail: vihb@niwo.nl

Quelle: www.niwo.nl/vihb-de